

# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin



### VORLAGE

Nr. B-7-5657/25-III

für die öffentliche Sitzung

### Beratungsfolge

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	04.09.2025
Kreisausschuss	08.09.2025
Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung	09.09.2025

**Betr.:** Beschluss über die Vergabe von Fördermitteln aus dem Produktkonto 523010 531810 „Zuschüsse Denkmalpflege,“ im Jahr 2025

### Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt die Vergabe von Fördermitteln in Höhe von 42.500 EUR aus dem Produktkonto „Zuschüsse Denkmalpflege“ im Jahr 2025 wie folgt:

Pl.	Objekt	Anschrift	Maßnahme	Zuwendung (in EUR)
1	Gutshaus der Gutsanlage	14913 Jüterbog, OT Markendorf	Wiederherstellung Dachbalken / Dacherneuerung	10.000,00
2	Wohnhaus	14943 Luckenwalde	denkmalgerechte Instandsetzung der hofseitigen Dachfläche	10.000,00
3	Wohnhaus (Teil des Denkmals Mendelsohnsiedlung)	14943 Luckenwalde	Neueindeckung Dach	4.706,42
4	Wohnhaus eines Gehöfts	14913 Niedergörsdorf, OT Seehausen	Dacherneuerung	10.000,00
5	Villa	14943 Luckenwalde	Erneuerung der Fenster im EG auf der Süd-West-Seite	5.000,00
6	Schloss	14974 Ludwigsfelde, OT Genshagen	Sanierung Kastenfenster	2.793,58
			<b>Gesamt:</b>	<b>42.500,00</b>

Anträge die aus haushalterischen Gründen zunächst nicht berücksichtigt werden können, verbleiben jedoch im Verfahren für den Fall möglicher Mittelumschichtungen oder Nachrückungen.

Sollten einzelne Maßnahmen aus der Liste der zur Förderung vorgesehenen Anträge nicht durchgeführt oder zurückgezogen werden, kann durch Entscheidung des Kreisausschusses eine Förderung entsprechend der Rangfolge der übrigen bewerteten Anträge erfolgen.

Voraussetzung ist, dass die haushalterischen Rahmenbedingungen eingehalten und die zur Verfügung stehenden Mittel nicht überschritten werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsjahr:       **2025**  
Ansatz:                   42.500,00 €

#### **Finanzierung durch:**

Produktkonto:       523010-531810  
Bezeichnung des    Zuschüsse  
Produktkontos:     Denkmalpflege  
Konto-Ansatz:       42.500,00 €  
noch verfügbare    42.500,00 €  
Mittel:

Luckenwalde, 05.09.2025

Wehlan

### **Sachverhalt:**

Für das Jahr 2025 sind 42.500 € in das Produktkonto 523010 531810 „Zuschüsse Denkmalpflege“ in den in Aufstellung befindlichen Haushalt eingestellt. Die Mittel wurden auf Grund der angespannten Haushaltssituation des Landkreises um 10.000 € verringert, von 52.500 € auf 42.500 €. Es sind 12 Förderanträge fristgerecht eingegangen. Aus den Mitteln können sechs von 12 beantragten Maßnahmen gefördert werden. Diese für eine Förderung empfohlenen Maßnahmen entsprechen der „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes“ (Förderrichtlinie Denkmalpflege) vom 01.11.2023 und sind insofern zuwendungsberechtigt sowie zuwendungsfähig.

Alle Objekte sind als Denkmale in die Denkmalliste des Landes Brandenburg eingetragen.

Die Höhe des Zuschusses soll in der Regel nicht mehr als 50 % der zuwendungsfähigen Aufwendungen betragen und insgesamt 10.000 € nicht überschreiten.

Für alle hier in Rede stehenden Maßnahmen wurde jeweils eine denkmalrechtliche Erlaubnis nach § 9 des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes erteilt. Sie entsprechen den denkmalschutzrechtlichen Anforderungen.

### **Erläuterung zur Bewertungsmatrix und zum Auswahlverfahren**

Für das Haushaltsjahr 2025 stehen geringere Mittel zur Förderung von Maßnahmen der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes zur Verfügung, als Anträge eingegangen sind. Gemäß § 4 Abs. 3 der Förderrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming ist in diesem Fall eine Priorisierung der förderfähigen Maßnahmen durch die Bewilligungsbehörde vorzunehmen.

Um diese Auswahl nachvollziehbar, fachlich fundiert und transparent zu gestalten, wurde eine Bewertungsmatrix zur Priorisierung der Förderanträge herangezogen. Die Matrix dient als sachliche Entscheidungsgrundlage und bewertet jeden Antrag anhand zentraler denkmalpflegerischer Kriterien. Sie ermöglicht eine vergleichende Betrachtung und objektiv begründete Auswahl.

Die Priorisierung erfolgte anhand der folgenden vier Kriterien:

- Dringlichkeit der Maßnahme
- Substanzerhalt
- Denkmalgerechtigkeit
- Wartestatus (Antrag wurde bereits im Vorjahr gestellt, aber nicht berücksichtigt)

Jedes Kriterium wird in drei Stufen bewertet (z. B. gering – mittel – hoch) und unterschiedlich gewichtet, um seiner denkmalfachlichen Bedeutung gerecht zu werden. Die maximal erreichbare Punktzahl pro Antrag beträgt 36. Die detaillierte Erläuterung der Kriterien, Bewertungssystematik und Gewichtung ist den beigefügten Anlagen zu entnehmen.

Alle vollständig und fristgerecht eingegangenen Förderanträge wurden anhand dieser Kriterien bewertet. Die Punktvergabe erfolgte auf Grundlage der Antragsunterlagen und fachlicher Einschätzungen.

Auf Grundlage der Bewertung ergibt sich eine Rangfolge nach Gesamtpunktzahl (vgl. Tabelle in der Anlage). Die sechs bestbewerteten Maßnahmen liegen innerhalb des verfügbaren Budgetrahmens und werden zur Förderung vorgeschlagen.

Fünf dieser Maßnahmen können in voller Höhe gefördert werden. Der fünft- und sechstplatzierte Antrag haben die gleiche Punktzahl erhalten. Auf Grund der Dringlichkeit der Maßnahme erhält die Villa in Luckenwalde die volle beantragte Zuwendung. Der

sechstplatzierte Antrag kann daher nur anteilig gefördert werden – in Höhe der verbleibenden Restmittel bis zur ausgeschöpften Gesamtsumme von 42.500 €.

**Anlagen:**

Förderanträge nach Bewertungsmatrix

Erläuterung Bewertungsmatrix Förderanträge